



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/BAU/593/2021 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 04.11.2021 Wiedervorlage:
Radweg an der L182 vom Knotenpunkt Poppendorf bis Zufahrt Clearum - Entwurfsplanung und Vereinbarung mit dem Straßenbauamt Stralsund	
BEL/SG Bauamt Beatrice Gertenbach	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 15.11.2021 Bau- und Wohnumfeldausschusses Ö 29.11.2021 Gemeindevertretung Poppendorf	
Beratungsergebnis des Ausschusses: <input type="checkbox"/> der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu <input type="checkbox"/> der Ausschuss lehnt den Beschlussvorschlag ab	

Sachverhalt/Problemstellung:

Die Radverkehrsanlage(RVA) entlang der L182 von Zufahrt Clearum bis Bentwisch ist ein Gemeinschaftsprojekt des Straßenbauamtes Stralsund mit den Gemeinden Poppendorf und Bentwisch. Die Gemeinden übernehmen die Planungsleistungen und das Straßenbauamt schreibt das Vorhaben aus und verantwortet den Bau.

Die RVA ist in 3 Bauabschnitten geteilt. Der Abschnitt zwischen Poppendorf und Groß Kussewitz ist bereits errichtet. Der Abschnitt zwischen Groß Kussewitz und Bentwisch wird derzeit ausgeschrieben, Baustart ist im Frühjahr 2022.

Der 3. Bauabschnitt zwischen Poppendorf und Zufahrt Clearum befindet sich derzeit in der Entwurfsplanung. Der Auftrag an das planende Ingenieurbüro Voß & Muderack ist bereits erteilt. Die Vereinbarung mit dem Straßenbauamt Stralsund ist ausgearbeitet und soll von der Gemeindevertretung beschlossen werden.

Die Vereinbarung regelt die Zuordnung der Kosten und Leistungen zwischen der Gemeinde Poppendorf und dem Straßenbauamt Stralsund zur Umsetzung des 3. Bauabschnittes zwischen dem Knotenpunkt Poppendorf und der Zufahrt Clearum.

Die Gemeinde Poppendorf erbringt die Leistungen der Leistungsphasen (LPH) 1 – 6 der HOAI (Leistungen sind bereits beauftragt), der Vermessung, der Baugrunduntersuchung und die Bekanntmachung. Weitere Kosten, die die Gemeinde Poppendorf tragen wird, entstehen mit der Herrichtung der barrierefreien Bushaltestellen Abzweig Bussewitz.

Das Straßenbauamt Stralsund trägt die Kosten für die Leistungen der LPH 7 – 9 der HOAI.

Der Vereinbarung ist als Anlage 1 angefügt.

Die vorläufige Kostenberechnung weist Baukosten von 332.000 Euro netto für die Maßnahme auf. Vom Straßenbauamt Stralsund werden 6,5 % der vorläufigen Herstellungskosten zuzüglich 4 % Nebenkosten und 19 % Mehrwertsteuer erstattet. Das sind nach derzeitiger Kostenberechnung ca. 26.700 Euro.

Mit dieser Beschlussvorlage wird die Gemeindevertretung auch über die Entwurfsplanung informiert. Der Erläuterungsbericht in der Anlage beschreibt das Vorhaben. Weitere Anlagen sind die Lagepläne, Querschnitte, Haltestellenpläne und die Kostenberechnung. Alle anderen Unterlagen der

Entwurfsplanung sind im Amt Carbak einzusehen. Zum Verlauf des Radweges ist noch zu erganzen, dass in Abstimmung mit dem Straenbauamt Stralsund der Radweg auf der nrdlichen Seite bis zur Zufahrt Clearum verlangert wird. Dieser neue Sachverhalt befindet sich in Planung und ist noch nicht in dem vorliegenden Entwurf enthalten.

Auf ein formelles Planfeststellungsverfahren wird auf Grund von unwesentlicher Bedeutung gem. § 45 StrWG M-V verzichtet. Das Vorhaben wird ffentlich bekannt gegeben im Amtsanzeiger des Amtes Carbak im Dezember 2021 und wird zur Einsichtnahme und Abgabe von Stellungnahmen im Dezember 2021 und Januar 2022 fr 4 Wochen im Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt des Amtes Carbak ausgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschliet in ihrer Sitzung am 29.11.2021 den Abschluss der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Poppendorf und dem Straenbauamt Stralsund zur Kostenteilung fr die Baumanahme „Radverkehrsanlage entlang der Landesstrae L 182, BA III – Gemeinde Poppendorf von Abschnitt 20 km 2,652 (Knotenpunkt Poppendorf) bis km 3,733 (Zufahrt Clearum).

Der Brgermeister und sein Stellvertreter werden bevollmachtigt die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Die Ausfhrungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Die vorlufigen Herstellungskosten der Baumanahme werden mit 332.000 Euro veranschlagt.

Folgende Kosten einschl. Umsatzsteuer werden fr die Gemeinde Poppendorf derzeit veranschlagt:

1. Planungsleistungen LPH 1 – 6	30.500,00 Euro
2. Baukosten Bushaltestellen	20.000,00 Euro
3. <u>Landschaftspflegerischer Ausfhrungsplan</u>	<u>10.000,00 Euro</u>
Gesamtkosten Gemeinde	60.500,00 Euro

Rckerstattung durch das Straenbauamt:

1. Planungsleistungen LPH 1 – 6	26.700,00 Euro
2. <u>Erstattung Baugrunduntersuchung</u>	<u>1.000,00 Euro</u>
Erstattung gesamt	27.700,00 Euro

Eigenmittel der Gemeinde Poppendorf
nach Erstattung durch das Straenbauamt:

32.800,00 Euro

Im Haushalt sind eingestellt:
Produktkonto: 54300.7814200

200.000,00 Euro

Die Finanzierung ist gesichert.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Die Flache fr den Radweg wurde mit dem Flurneuordnungsverfahren bereits dem Land M-V zugeordnet. Es sind keine Liegenschaftsangelegenheiten betroffen.

Anlagen:

- Anlage 1 – Vereinbarung Gemeinde – SBA Stralsund – RVA L182 – BA III
- Anlage 2 – Kostenberechnung
- Anlage 3 – Lageplane – Querschnitte
- Anlage 4 - Haltestellen

Abstimmungsergebnis:

__ Ja - Stimmen

__ Nein - Stimmen

__ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.